

GEW will komplette Rehabilitation der Betroffenen



Foto: Ulrike Bar

Auf der Kundgebung am 10. Dezember setzte sich die GEW für eine vollständige Rehabilitation der Berufsverbotsopfer in Baden-Württemberg ein.

Die GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz sagte auf dem Stuttgarter Schlossplatz: „Radikalenerlass und Berufsverbote waren ein verhängnisvoller politischer Fehler, der sich nicht wiederholen darf. Er hat das Leben zahlreicher Menschen massiv beeinträchtigt, ihnen Berufs- und Lebenschancen genommen. Der Staat schuldet den Opfern bis heute eine Rehabilitation. Die Demokratie hat erheblichen Schaden genommen. Wir erwarten ein deutliches Zeichen der grün-roten Landesregierung und die schon lange versprochene wissenschaftliche Aufarbeitung der Fälle in Baden-Württemberg.“

Die GEW schlägt vor, dass der Landtag von Baden-Württemberg den Beschluss vom 2. Oktober 1973 über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst und alle in diesem Sinn erlassenen und diese Praxis regelnden Verwaltungsvor-

schriften aufhebt. Der Landtag soll die Landesregierung bitten, in geeigneter Weise mit den Betroffenen einen Weg zur Aufarbeitung, Rehabilitation und Entschädigung zu suchen.

Klaus Lipps, der 17 Jahre darum kämpfte, Lehrer bleiben zu dürfen, erklärte auf der Kundgebung: „Wir verlangen, dass sich die politisch Verantwortlichen in unserem Bundesland mit unseren Argumenten auseinandersetzen. So, wie es in Bremen Bürgerschaft und Senat schon 2011 gemacht haben. Dort haben sich Senat und Betroffene weitgehend einigen können. Und in Niedersachsen hat der Landtag im Sommer 2014 einstimmig beschlossen, einen Ausschuss einzusetzen, der sich mit der Aufarbeitung der Berufsverbote beschäftigt. In der ersten Sitzung dieses Gremiums bekam eine Betroffene Rederecht.“

Folgen des Radikalenerlasses

Durch den „Radikalenerlass“ vom 28. Januar 1972 kam es in Deutschland wohl zu 3,5 Millionen Regelanfragen beim Verfassungsschutz, 11.000 Verfahren wegen Tätigkeitsverbot, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst. Verdächtig machte sich zum Beispiel, wer per Unterschrift den Kampf in Chile gegen den Diktator Augusto Pinochet unterstützte, wer im Anti-Strauß-Komitee mitarbeitete oder Pazifist war oder wer Mitglied in „kommunistischen“ Organisationen war.

Zwar verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Bundesrepublik 1995 in einem Berufsverbotsfall. Er nannte die deutsche Berufsverbotspraxis einen Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Doch der Realchullehrer Michael Csaszkóczy musste sich noch zwischen 2004 und 2007 des Extremismusverdacht erwehren, den Baden-Württemberg und Hessen wegen seines Engagements in antifaschistischen Gruppen gegen ihn erhoben hatten, und auf Einstellung klagen. Mit Unterstützung der GEW erreichte er seine Einstellung, wurde verbeamtet und musste von der CDU/FDP-Landesregierung für die Zeit des Berufsverbots entschädigt werden. █